

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Klar2O GmbH

## 1. Geltungsbereich

Diese AGB gelten für alle Produkte und Dienstleistungen der Klar2O GmbH im geschäftlichen Verkehr mit Unternehmen. Abweichende Bedingungen des Kunden gelten nur, wenn Klar2O diesen ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat. Diese Bedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen Bedingungen abweichender Bedingungen des Kunden den Auftrag gegenüber dem Kunden vorbehaltlos ausführen. Diese Bedingungen gelten auch für künftige Verträge mit denselben Kunden. Individuelle Vereinbarungen haben Vorrang, sofern sie schriftlich bestätigt wurden. Rechtserhebliche Erklärungen des Kunden bedürfen der Schriftform.

## 2. Vertragsgegenstand

Gegenstand dieser AGB ist der Verkauf von Filtermedien und Filtersystemkomponenten der Klar2O GmbH zur Mikroplastikentfernung in Wasseranwendungen.

## 3. Leistungsbeschreibung, Garantie und Haftung

Klar2O garantiert eine Mikroplastik-Entfernung von 99 %, wenn folgende Bedingungen vollständig erfüllt sind:

- a) Der Kunde stellt Klar2O alle relevanten technischen Daten und eine Vorher-Wasserprobe zur Verfügung.
- b) Klar2O simuliert und konzipiert eine Filterauslegung anhand dieser Daten.
- c) Der Kunde nutzt das empfohlene System, und nach der Nutzung wird eine Nachher-Wasserprobe durch Klar2O analysiert.

Wird trotz vollständiger Einhaltung dieser Punkte keine signifikante Filtration nachgewiesen, übernimmt Klar2O die Haftung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.

Eine Garantie oder Haftung wird ausdrücklich ausgeschlossen, wenn:

- Die Nutzung des Filtermediums ohne Bereitstellung von Probendaten oder ohne Simulation erfolgt;
- Klar2O nur eine allgemeine Empfehlung abgegeben hat, ohne genaue Kenntnis der lokalen Wasserbelastung;
- Im Wasser führenden System nach dem Filter Kunststoffteile eingesetzt werden, die Mikroplastik ins Wasser abgeben können;

- Der Einbau oder die Anwendung außerhalb der von Klar20 spezifizierten Parameter erfolgt.

#### 4. Beratung und Anwendung

Alle anwendungstechnischen Hinweise von Klar20 sind unverbindlich. Der Kunde ist verpflichtet, die Eignung der Produkte für seinen Anwendungsfall eigenverantwortlich zu prüfen.

#### 5. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Klar20 GmbH. Der Kunde darf diese vor Eigentumsübergang nicht veräußern oder belasten. Bei Weiterveräußerung tritt der Kunde Forderungen an Klar20 ab.

#### 6. Lieferung und Gefahrübergang

Die Gefahr geht mit Übergabe an den Frachtführer auf den Kunden über. Teillieferungen sind zulässig. Lieferungen erfolgen ab Werk (Incoterms 2020). Bei Verzögerung auf Kundenseite geht Gefahr mit Lieferbereitschaft über.

#### 7. Haftung

Klar20 haftet nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Für indirekte Schäden und Mangelfolgeschäden wird nicht gehaftet. Die Haftung nach Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

#### 8. Höhere Gewalt

Ereignisse wie Rohstoffmangel, Krieg, Pandemie oder Streik entbinden Klar20 temporär von der Lieferpflicht.

#### 9. Zahlungsbedingungen

Zahlungen sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum fällig. Klar20 kann bei Zahlungsverzug Lieferungen aussetzen oder vom Vertrag zurücktreten. Preise verstehen sich in EURO ab Werk zuzüglich Verpackung, Verladung, Mehrwertsteuer und bei Exportlieferungen anfallender Abgaben. Bei fehlender USt-ID oder Ausfuhrnachweis kann Umsatzsteuer nachberechnet werden.

## 10. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist Bruchsal. Bei internationalen Verträgen: Schiedsgericht am Sitz von Klar20, Verfahrenssprache Deutsch.

## 11. Begriffsdefinitionen

Im Sinne dieser AGB bedeutet:

- 'Kunde': jede juristische Person, die Produkte von Klar20 bezieht;
- 'Produkte': alle Filtermedien, Kartuschen oder Systeme, die von Klar20 geliefert werden;
- 'Simulation': rechnergestützte Auslegung auf Basis eingereichter Wasserproben;
- 'Garantiefall': eine durch Labornachweis belegte Mikroplastikreduktion von  $\geq 99\%$  gemäß Klar20-Spezifikation.

## 12. Datenschutz und Datenverarbeitung

Zur Durchführung von Produkttests, Analysen und Simulationen verarbeitet Klar20 eingereichte Wasserproben und technische Daten des Kunden unter Einhaltung geltender Datenschutzgesetze. Die Daten werden ausschließlich zur Vertragsabwicklung und Qualitätssicherung verwendet.

## 13. Pflichten des Kunden bei Weiterverkauf

Kunden, die Klar20-Produkte weiterverkaufen oder Drittsysteme damit ausstatten, sind verpflichtet, ihre Abnehmer über die Einsatzbedingungen und Haftungsbeschränkungen gemäß diesen AGB zu informieren. Beratung gegenüber Dritten erfolgt auf eigenes Risiko.

## 14. Produktbeschreibung und Prüfpflicht

Alle Informationen zu Produktbeschaffenheit, Wirkung und Kompatibilität basieren auf Labortests und gelten nur unter kontrollierten Bedingungen. Der Kunde ist verpflichtet, die Eignung im eigenen System vor Nutzung selbstständig zu prüfen.

## 15. Rechte an geistigem Eigentum

Alle Rechte an den eingesetzten Technologien, insbesondere dem R3-Regenerationsverfahren und der Klar20-Coating-Formulierung, verbleiben bei Klar20. Eine Nutzung, Reproduktion oder Offenlegung gegenüber Dritten ist nur mit schriftlicher Zustimmung erlaubt.

#### 16. Ausschluss von Rücktritt bei Sonderanfertigungen

Individuell konfigurierte Produkte oder Auslegungen nach Kundenvorgabe sind vom Rücktrittsrecht ausgeschlossen, es sei denn, es liegt ein nachgewiesener, durch Klar20 verschuldeter Mangel vor.

#### 17. Verjährung von Mängelansprüchen

Mängelansprüche des Kunden verjähren innerhalb eines Jahres ab Ablieferung der Ware, soweit keine vorsätzliche Pflichtverletzung oder Produkthaftung greift.

#### 18. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, bleiben die übrigen unberührt.